



Regierungsrat

Luzern, 20. Juni 2016

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 169**

Nummer: A 169
Protokoll-Nr.: 662
Eröffnet: 20.06.2016 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Stutz Hans und Mit. über Kürzungen im Bereich Sicherheit**A. Wortlaut der Anfrage**

Gemäss Planungsbericht KP17 soll das Stationierungskonzept der Luzerner Polizei überarbeitet werden. Darunter wurden Schliessungen von Polizeiposten verstanden. Später hat der zuständige Regierungsrat Paul Winiker dies verneint. Es gehe um Einsparungen von Mietkosten in der Stadt Luzern, eine Verschiebung von Abteilungen zum Stützpunkt Sprengi. Die Aussagen sind widersprüchlich, und es ist unklar, was unter der Massnahme «H1-6620 Polizeiliche Leistungen. Luzerner Polizei: Anpassung des Stationierungskonzeptes der Luzerner Polizei» zu verstehen ist. Gleichzeitig soll die Personalaufstockung in der Luzerner Polizei nochmals verzögert werden und erst in acht Jahren umgesetzt sein.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen verbergen sich unter dem Begriff «Anpassung des Stationierungskonzeptes der Luzerner Polizei»?
2. Welche Folgen hat die weitere Verzögerung der Personalaufstockung für die Luzerner Polizei?
3. Welche Folgen hat die weitere Verzögerung der Personalaufstockung für die Sicherheit im Kanton Luzern?
4. Die Luzerner Bevölkerung wächst jedes Jahr um rund 1 Prozent. Damit wächst auch der Aufwand für die Sicherheit. Wie viele Stellen werden nach der um acht Jahre verzögerte Umsetzung des Planungsberichtes Polizei wiederum fehlen?

Stutz Hans
Frey Monique
Celik Ali R.
Meile Katharina

Töngi Michael
Reusser Christina
Hofer Andreas

B. Antwort Regierungsrat

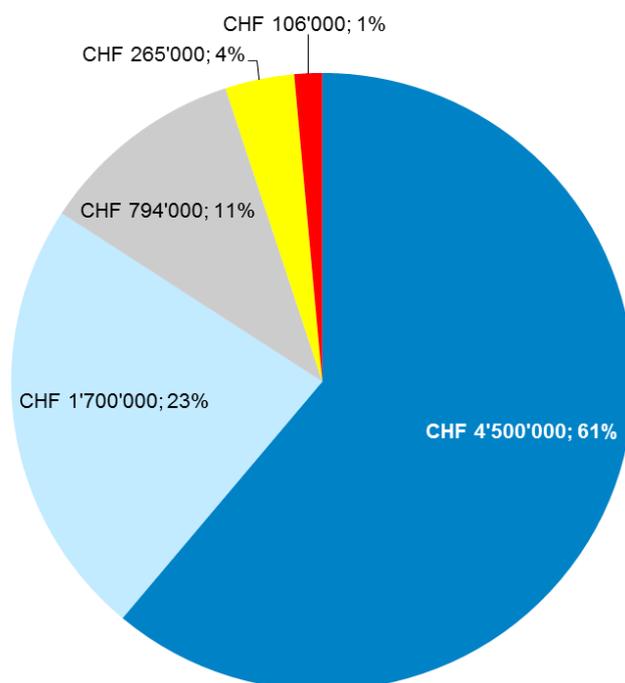
Zu Frage 1: Welche Massnahmen verbergen sich unter dem Begriff «Anpassung des Stationierungskonzeptes der Luzerner Polizei»?

Kern dieser Massnahme ist die kontinuierliche Überprüfung und Optimierung des Polizeipostennetzes. So werden jeweils bei Ablauf von Mietverhältnissen die Standorte auf Nutzen und Kosten überprüft. Bezogen auf den einzelnen Polizeiposten wird jeweils eine Analyse durchgeführt und fallweise über Weiterführung oder Aufhebung entschieden.

Aufgrund der mietvertraglichen Bindungen und den organisatorischen Zusammenhängen der Polizeiposten lassen sich Einsparungen und Optimierungen aber nicht kurzfristig realisieren. Die Erfahrung zeigt, dass auch die politische Diskussion sehr wichtig ist und betroffene Regionen in die Entscheidungsfindung zu involvieren sind.

Zentral beim Stationierungskonzept ist allerdings die Prüfung der Zentralisierung von nicht standortgebundenen Organisationseinheiten. Heute befinden sich beispielsweise das Kommando, die Stabsdienste, die Kommunikation, Planung und Einsatz sowie die Leitung der Sicherheits- und Verkehrspolizei am Hallwilerweg 7 in zugemieteten Räumlichkeiten. Ziel ist es, mit dem Neubau Sprengi die genannten Organisationseinheiten in die Sprengi zu verschieben, um Mietkosten zu sparen und auch von positiven organisatorischen Synergieeffekten profitieren zu können.

Die heutige Aufteilung der Mietkosten präsentiert sich gemäss unten stehendem Diagramm so:



■ Die Hauptstandorte machen 61 Prozent des Immobilienbudgets der Luzerner Polizei aus. Das sind in Luzern: Kasimir-Pfyffer-Str. 26, Klosterstrasse 31, Hirschengraben 17a, Hallwilerweg 5/7 sowie das Logistikzentrum Polizei. In der Gemeinde Emmen gehört zudem der Standort Sprengi dazu.

■ Die Polizeiposten – das sind sieben Regionenposten und 24 Gemeindeposten – machen 23 Prozent aus.

■ In den Räumlichkeiten am Hallwilerweg ist neben dem Kommando und der Leitung der Abteilung Sicherheitspolizei (subsumiert unter Hauptstandorte) weiter auch die Verwaltungspolizei (Gastgewerbe- und Gewerbepolizei sowie Passbüro) domiziliert.

■ Neben dem Logistikzentrum (verbucht unter Hauptstandorte) fallen Mietkosten für dezentrale Lager an.

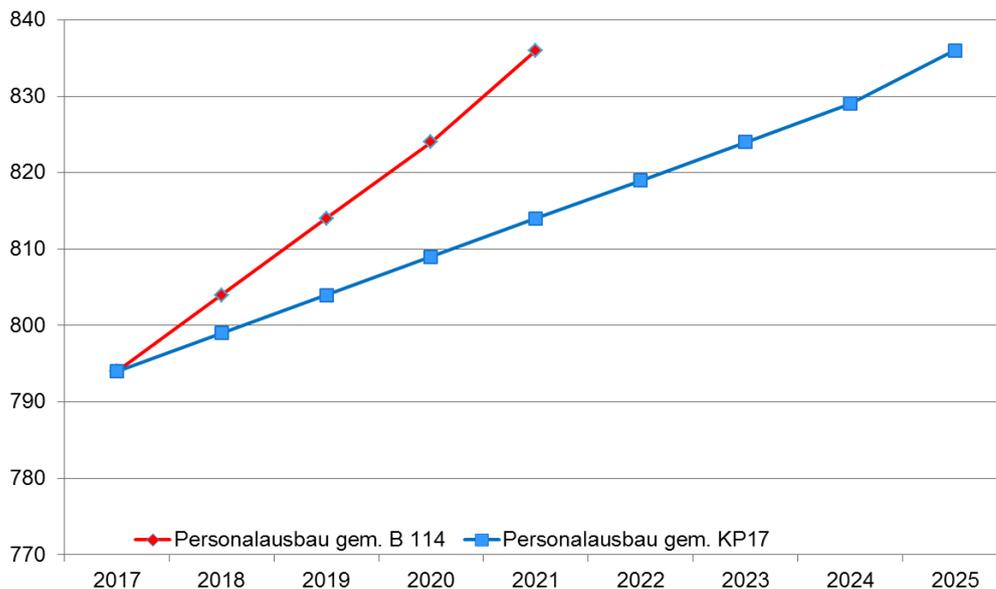
■ Die Nebenstandorte – u.a. Eichamt in Nottwil oder Standort Sursee (Konvikt Centralstrasse) – sind mit einem Prozent verbucht.

Weiter sind mittelfristig mehrere Varianten betreffend den künftigen Betrieb der Einsatzleitzentrale sowie die Frage der redundanten Einsatzleitzentrale in Prüfung.

Zu Frage 2: Welche Folgen hat die weitere Verzögerung der Personalaufstockung für die Luzerner Polizei?

Wichtig ist hier: Die Aufstockung von 50 Polizistinnen und Polizisten hat mit der Kenntnisnahme des Planungsberichts über die Aufstockung der Luzerner Polizei (B 114) begonnen. Bisher wurden durch Optimierungen im bestehenden Globalbudget der Luzerner Polizei acht Stellen geschaffen. In der Massnahme aus KP17 geht es um eine zeitliche Erstreckung beim Aufbau der restlichen 42 Stellen. Neben dieser Aufstockung werden im Rahmen der Organisationsentwicklung der Luzerner Polizei (OE Lupol) weitere 32 Stellen aus dem Verwaltungsbereich in die Frontabteilungen verschoben werden.

Wie sich die verzögerte Aufstockung um 42 Stellen bis 2025 (anstelle 2021) auf den Gesamtbestand auswirkt, zeigt die nachfolgende Grafik.



Im Gesamtbestand sind die erwähnten 32 Stellen eingerechnet, die als Synergiegewinn der OE Lupol den Frontabteilungen zugutekommen.

Wie bereits im Planungsbericht ausgewiesen, ist die personelle Situation heute herausfordernd. Dies zeigt sich nicht zuletzt an der aktuellen Polizeidichte von 592:1 (Anzahl Einwohner je Polizistin oder Polizist), die über dem schweizerischen Wert von 462:1 liegt (Zahlenbasis: 2015). Die Bevölkerung wächst um rund ein Prozent pro Jahr. Somit müssten nur schon zum Erhalt der heutigen Polizeidichte knapp acht Personen rekrutiert werden. An der Situation, dass bereits heute in einigen Bereichen Defizite bestehen, wird sich demzufolge wenig ändern. Bei der Übernahme neuer Aufgaben durch die Polizei müsste ausserdem die Ressourcenfrage genau geklärt werden.

Zu Frage 3: Welche Folgen hat die weitere Verzögerung der Personalaufstockung für die Sicherheit im Kanton Luzern?

Der Jahresbericht der Luzerner Polizei 2015 hält bezüglich Kriminalstatistik fest, dass trotz leicht rückläufigen Zahlen im Bereich Verstösse gegen das Strafgesetzbuch der Ermittlungsaufwand nach wie vor hoch ist. Dies vor allem deshalb, weil die polizeilichen Ermittlungsverfahren zunehmend komplexer, aufwendiger und daher auch personalintensiver sind.

Die OE Lupol hat jedoch das Ziel, durch Prozessoptimierungen eine effizientere und effektivere Leistungserbringung zu gewährleisten. Die zeitlich erstreckte Personalaufstockung könnte hier zu einer vorübergehenden Zunahme von Pendenzen führen.

Die Erstreckung der Aufstockung auf insgesamt acht statt vier Jahre ist jedoch aus unserer Sicht, unter Berücksichtigung der nach wie vor guten Sicherheitslage im Kanton Luzern notwendig. Sie hilft mit, das Kostenwachstum zu bremsen und damit die finanziellen Vorgaben aus dem KP17 zu erreichen.

Als Nebeneffekt wirkt sich die Massnahme zudem positiv auf die Rekrutierung junger Polizistinnen und Polizisten aus. Es ist einfacher, fünf statt zehn zusätzliche künftige Mitarbeitende pro Jahr zu finden, die die hohen Anforderungen an den Polizeiberuf erfüllen.

Zu Frage 4: Die Luzerner Bevölkerung wächst jedes Jahr um rund 1 Prozent. Damit wächst auch der Aufwand für die Sicherheit. Wie viele Stellen werden nach der um acht Jahre verzögerten Umsetzung des Planungsberichtes Polizei wiederum fehlen?

Im Planungsbericht 2014 (B 114, S. 30) ist festgehalten, dass nach Abschluss der Bestandserhöhung eine erneute Überprüfung der Situation vorzunehmen sei. Diese Frage wird also vertieft und seriös im Rahmen einer nächsten Lagebeurteilung analysiert.

Dabei ist zu bedenken, dass sich in den nächsten Jahren zusätzliche Herausforderungen wie wachsende Migrationsströme oder gesetzliche Anforderungen an die Polizei ergeben. Die laufende Organisationsentwicklung der Luzerner Polizei gibt jedoch die Chance, aus diesen Herausforderungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und die Organisation effizient und effektiv aufzustellen.